

## Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

In dem folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie unsere Methoden und Abläufe geben.

Als Bundespensionskasse AG fallen wir unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers im Sinne der Offenlegungs-Verordnung der EU. Dafür legt die Offenlegungs-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Veranlagung wie folgt ein:

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art der Beteiligung oder das Finanzinstrument, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Veranlagungen (beispielsweise in Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds) erfolgen, werden Informationen zur Strategie und zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken eingeholt.

Betreffend andere Finanzinstrumente (wie beispielsweise Anleihen), die in das Portfolio aufgenommen werden sollen, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten wie etwa die nicht-finanzielle Berichterstattung der Investitionsunternehmen herangezogen, um Einschätzungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken dieser Finanzinstrumente zu erhalten. Auch auf den Wirtschaftssektor des Emittenten wird Bedacht genommen. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen. Zusätzlich werden die eingesetzten Finanzinstrumente (Unternehmensanleihen, Fonds etc.) regelmäßig auf Nachhaltigkeitskriterien überprüft (wie etwa ESG-Ratings von externen Research-Partnern), um Einschätzungen zur Nachhaltigkeitsperformance der Emittenten und deren Betroffenheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten. Bei Heranziehung externer Ratinganbieter erhält die Bundespensionskasse AG detaillierte Indikatoren, Feststellungen und Gewichtungen des Anbieters und prüft die übermittelten Daten und Bewertungen auf Plausibilität. Die externen ESG-Ratings werden laufend aktualisiert, um auf wesentliche Entwicklungen reagieren zu können.

## Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Bundespensionskasse AG orientiert sich bei der Veranlagung an den Principles for Responsible Investment (PRI) und nimmt im Zuge dessen die Rolle als aktiver Investor wahr.

Die Anwendung eines normenbasierten Screenings sichert die Einhaltung international anerkannter Nachhaltigkeitsstandards.

Bei der Portfoliogestionierung wird auf die Einhaltung der Ziele des Übereinkommens von Paris abgestellt.

## Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Das Kriterium der Nachhaltigkeit wird als selbständiges Ziel in der Vergütungspolitik berücksichtigt. Derart ist die variable Vergütung zum Teil auch an die Erreichung von Leistungszielen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien geknüpft.

## Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher bilden sich unsere MitarbeiterInnen dahingehend laufend fort.

Die hier beschriebene Strategie ist implementiert und wird jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Insbesondere aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.